

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Protocole de la Commission Centrale pour la Navigation du Rhin. 1833-1869 1847

7 (19.8.1847) Pièce jointe (Deutsch)

Pièce jointe Nr. 1 au Protocole Nr. VII de 1847.

Baden. Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, den im Conclusum des Protocolles XIII. vom 26. August 1846 enthaltenen Bestimmungen beizutreten, mit alleiniger Ausnahme des Satzes III. 3, dessen Streichung hiermit beantragt wird, indem man es diesseits in keiner Weise für erforderlich hält, dass, wenn die Regierung eines Rheinuferstaates unter der durch Satz III. 2 gegebenen Vorschrift, einem Schiffer, der Unterthan eines anderen Rheinuferstaates ist, ein Patent zur Führung von Dampfschiffen erteilen will, dieser Schiffer gehalten sein solle, zuvor die Einwilligung seiner Landesbehörde beizubringen.